

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI
am 10. Mai 2019 in Leipzig

– im Rahmen des 66. Deutschen Anästhesiecongresses 2019 –

Der Präsident der DGAI, Herr Prof. Dr. Rolf Rossaint, Aachen, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die 72 anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Er stellt fest, dass die Mitglieder der Mitgliederversammlung gemäß § 12 Nr. 3 der Satzung und fristgerecht durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 3/2019, Seite V37, unter Angabe von Termin und Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Anschließend bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung der DGAI verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:

Herr Manfred Beck, Stuttgart

Herr Dr. med. Gerhard Boeden, München

Herr Prof. Dr. med. Karl Bonhoeffer, München

Herr Dr. med. Gottfried Buchmüller, Passau

Herr Dr. med. Michael Delere, Schwerte

Herr Prof. Dr. med. Klaus Fischer, Bremen

Herr Dr. med. Steffen Friese, Leipzig

Herr Prof. Dr. med. Jürgen Hausdörfer, Hannover

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Kern, Berlin

Herr Dr. med. Josef Klimm, Freiberg

Herr Dr. med. Lothar Klimpel, Limburgerhof

Herr Dr. med. Bernd Kowald, Köln

Herr Ingo Kruckow, Erfurt

Frau Irene-Maria Lamers, Flachslanden

Frau Dr. med. Charlotte Lehmann, München

Herr Jens Moll, Basel/Schweiz

Frau Dr. med. Brigitte von Oelhafen, München

Herr Dr. med. Hartmut Richter, Flensburg

Herr Dr. med. Hans-Joachim Rüffert, Eichwalde

Herr Georg Salewsky, Schwerte

Frau Prof. Dr. med. Dagmar Schaps, Hannover

Herr Dr. med. Sarmchai Srikasibhandha, Hannover

Herr Ludwig Stöcker, Essen

Herr Ivo F. Streckebein, Mannheim

Frau Dr. med. Elisabeth Trauer-Schonart, Böblingen

Herr Dr. med. Thomas Voegelé, Bietigheim-Bissingen

Herr Gerold Wichmann, Isernhagen

Herr Dr. med. Klaus Zinganell, Kassel

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Zunächst spricht der Präsident seinen großen Dank an seinen Vorgänger im Präsidentenamt, Herrn Prof. Dr. B. Zwißler, München, aus und dankt ebenso dem aus dem Präsidium ausgeschiedenen Vertreter der Landesvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. W. Schaffartzik. Er begrüßt als neues Mitglied im Präsidium Frau Prof.

Dr. med. C. Nau, Lübeck, als Kassenführerin und Herrn Prof. Dr. M. Winterhalter als Vertreter der Landesvorsitzenden.

Anschließend informiert der Präsident die Mitglieder über wichtige verbandspolitische Vorgänge und Aktivitäten der DGAI seit der letzten Mitgliederversammlung und skizziert die wesentlichen Aufgaben, denen sich die DGAI in den kommenden zwei Jahren und darüber hinaus stellen müsse, um das Fachgebiet in Klinik, Forschung und Lehre weiter voranzubringen und zu stärken. Über die zahlreichen Projekte der DGAI, wie das neue Studienzentrum, das Projekt OrphanAnesthesia, die Nachwuchskampagne „Mein Pulsschlag“ sowie die Kampagnen „Ein Leben retten“ und „Zurück ins Leben“ könne man sich über die DGAI-Homepage www.dgai.de informieren.

Im Einzelnen geht Professor Rossaint auf Folgendes ein:

- Das neugegründete **DGAI-Studienzentrum** hat seine Arbeit aufgenommen. Als Mitglieder des Wissenschaftsausschusses wurden die Herren Prof. Dr. Th. Brenner, Heidelberg, Prof. Dr. M. Coburn, Aachen, Prof. Dr. P. Meybohm, Frankfurt, Prof. Dr. P. Rosenberger, Tübingen, Prof. Dr. R. Rossaint, Aachen (Sprecher), Prof. Dr. M. Schäfer, Berlin, und Prof. Dr. A. Zarbock, Münster, benannt. Als Partnerinstitut wurde die Klinik für Anästhesiologie des Universitätsklinikums der RWTH Aachen unter

der Leitung von Prof. Dr. R. Rossaint ausgewählt. Auf Basis internationaler Gutachten und Vorschlag durch den Wissenschaftsausschuss hat das Engere Präsidium beschlossen, als erste klinische Studie das Projekt „Impact of premedication on anxiety: a multi-centre, prospective observational cohort study (IM-PACT)“ von Frau Dr. A. Kowark, Aachen, durch das Studienzentrum mit einem Betrag von 15.000 € zu fördern. Die Ausschreibung für die neuen Förderanträge werde in der Zeitschrift Anästhesiologie & Intensivmedizin 6/2019 mit Deadline zum 15.07.2019 angekündigt.

- Die Intention und die Ergebnisse des **DGAI-Strategiemeetings**, die die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. auf die kommenden gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Herausforderungen einstellen sollen. Um die zukünftige Strategie auf eine breite Basis zu stellen und die Mitglieder aktiv einzubinden, werden die bislang erarbeiteten Vorschläge für Kernaussagen im geschlossenen Bereich der DGAI-Homepage eingestellt, verbunden mit der Möglichkeit, diese in der Zeit von Ende Mai bis Ende Juli zu kommentieren und Vorschläge für praktische Umsetzungsmöglichkeiten einzubringen. In einem anschließenden Konsentierungsprozess werden alle Eingaben gesichtet und durch das Engere Präsidium in ein einheitliches Konzept überführt.
- Den neugegründeten **Wissenschaftlichen Arbeitskreis Zentrale Notaufnahme**, der als Weiterentwicklung der bisherigen gleichnamigen Kommission den vielen Anästhesisten, die in diesem Bereich tätig sind, eine strukturierte Möglichkeit bieten soll, Themen aus diesem Bereich wissenschaftlich und konzeptionell unter dem Dach der DGAI weiterzuentwickeln.
- Vorstellung der **Rechtsanwältin Frau Andrea Pfundstein**, die seit Februar das juristische Team der Geschäftsstelle verstärkt und als designierte

Justitiarin in den nächsten 1–2 Jahren die Aufgaben von Herrn Dr. iur. E. Biermann übernehmen wird. An dieser Stelle dankt der Präsident Herrn Dr. Biermann für die herausragenden Leistungen und seinen Einsatz für die Verbände in den vergangenen Jahren.

- **Medienarbeit:** Die Arbeit mit Herrn Dr. Hermanns, der über eine anästhesiologische wie mediale Expertise verfügt, hat die Präsenz anästhesiologischer Themen und den Medien auf ein ganz neues Niveau gehoben und damit DGAI und BDA ermöglicht, sich als Verbände als kompetente Ansprechpartner bei den Pressevertretern zu positionieren. Durch die zunehmende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gelingt nun auch eine intensivere Kontaktpflege in die politischen Gremien – eine Strategie, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden soll.

Alsdann geht der Präsident auf das im Jahr 2021 anstehende Jubiläum **175 Jahre Anästhesie** ein. Anlässlich der ersten Äthernarkose am 16.10.1846 sieht die DGAI hier eine exzellente Möglichkeit für einen medienaffinen Anlass, die Anästhesiologie in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Präsident schließt mit einem Dank an die Mitglieder der Präsidien und anderen Gremien der DGAI sowie der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die wichtigen Aufgaben der DGAI eingesetzt haben und einsetzen. Einen besonderen Dank widmet er Herrn Holger Sorgatz, der über 26 Jahre die Geschicke der Verbände als Geschäftsführer gestaltet hat und der zum Ende dieses Jahres in den Ruhestand verabschiedet wird.

TOP 2: Bericht des Generalsekretärs

Der Generalsekretär, Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo Van Aken, informiert in seinem Bericht zunächst über das vom Präsidenten

erwähnte traditionelle Präsidialgespräch Anästhesie/Chirurgie am 28.01.2019, das wiederum in einer harmonischen und kollegialen Atmosphäre stattgefunden habe.

Wesentliche Gesprächsinhalte seien gewesen:

- Das **Positionspapier „Der intensivmedizinische Ausbildungsabschnitt chirurgischer Weiterbildungsassistenten auf anästhesiologischen Intensivseinheiten“** welches in der Zeitschrift Anästhesiologie & Intensivmedizin 4/2019 als gemeinsames Papier publiziert worden ist.
- Das **Positionspapier „Personelle und Organisatorische Voraussetzungen für Schmerzdienste in Krankenhäusern“**, welches in der Zeitschrift Anästhesiologie & Intensivmedizin 5/2019 publiziert worden ist.

Anschließend verweist er auf

- den **„Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Gestaltung der Ausbildung von ATA/OTA“** und die sich daraus ergebenden Aktivitäten der DGAI, die insbesondere darauf abzielen, den Einsatz von ATAs im Bereich der Intensivmedizin zu beschränken,
- die politischen Aktivitäten zum **§ 20 SGB V (Präventionsgesetz)**, die es ermöglichen sollen, Aktivitäten zum Thema „Laienreanimation“ in den Bereich der Fördermöglichkeiten durch dieses Gesetz zu integrieren, um damit eine nachhaltige Finanzierung zu ermöglichen,
- den durch die WHO initialisierten **„Tag der Patientensicherheit“** am 17.09.2019, zu dem die DGAI sich mit Ihren Projekten medial einbringen wird. Gleichzeitig ruft er die Mitglieder der DGAI auf, diesen Tag auch in den eigenen Institutionen als einen Anlass für die positive Darstellung der Anästhesiologie zu nutzen;
- die erfreuliche Entwicklung des Projektes **„Ein Leben retten“**, die laut den Zahlen des Deutschen Reanimationsregisters über die vergangenen Jahre zu einer spürbaren Zunahme der Laien-

reanimationsquote geführt hat. Gleichzeitig zeigt die Stagnation im vergangenen Jahr jedoch, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, um das Ziel von 75% Laienreanimationsquote in Deutschland zu erreichen.

Anlässlich seiner letzten Mitgliederversammlung im Amt als Generalsekretär bedankt sich Professor Van Aken zum Schluss seines Vortrags für die konstruktive, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Rückhalt der Mitglieder. An dieser Stelle bedankt sich der Präsident bei Herrn Professor Van Aken für die vielen Jahre unermüdlichen und großartigen Einsatzes in vielfältigen Themen und Projekten auf nationaler wie internationaler Ebene für die DGAi und die gesamte deutsche Anästhesiologie.

TOP 3: Bericht der Kassenführerin

Frau Prof. Dr. C. Nau und Prof. Dr. A. Schleppers stellen den Jahresabschluss der DGAi zum 31.12.2018 vor und erläutern die ausgeglichene Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Insgesamt habe die Analyse der Steuerberater ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Erfreulicherweise konnte ein gewisser Überschuss erzielt werden, der zu einem Teil der Stiftung Deutsche Anästhesiologie zufließen soll. Insgesamt müsse berücksichtigt werden, dass zu erwarten ist, dass die Einnahmen aus

den Kongressen im laufenden Jahr nach derzeitiger Einschätzung rückläufig sein werden und die Verzinsung des Kapitals gegen Null tendiere bzw. sogar mit „Negativ-Zinsen“ zu rechnen sei.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Prof. Dr. W. Schaffartzik, Berlin, berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. A. Junger, Nürnberg, die Buchführung und die Kasse der DGAi in der Geschäftsstelle geprüft habe. Diese Prüfung habe ergeben, dass die Bücher sauber und ordentlich geführt und dass alle Geschäftsvorfälle, die über Geldkonten der Gesellschaft abgewickelt wurden, in der Buchhaltung erfasst worden seien. Aufgrund dessen und der ausgeglichenen Bilanz beantrage er uneingeschränkt die Entlastung des Kassenführers.

TOP 5: Aussprache und Entlastung des Präsidiums

Anschließend beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – die Annahme des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Präsidiums, des Kassenführers und der Geschäftsführung.

TOP 6: Wahl des Präsidenten/ der Präsidentin der DGAi für die Amtsperiode 2021/2022

Der Präsident schlägt Herrn Prof. Dr. J. Biscopig, Karlsruhe, als Wahlleiter vor. Dieser stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung und wird per Akklamation zum Wahlleiter benannt.

Professor Biscopig stellt nochmals fest, dass zur Mitgliederversammlung gemäß der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen, und die Stimmberechtigung der Teilnehmer im Einzelnen geprüft worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Als dann ruft er zur Wahl des Präsidenten bzw.

der Präsidentin der DGAi für die Amtsperiode 2021/2022 auf und erhält zunächst per Akklamation die Zustimmung der Mitgliederversammlung, dass die Amtsperiode 2021/2022 am 01.01.2021 beginnt und am 31.12.2022 endet. Auf Nachfrage des Wahlleiters erläutert der Präsident den Vorschlag des Engeren und des Erweiterten Präsidiums, die für die Wahl des Präsidenten 2021/2022 einstimmig den gegenwärtigen Präsidenten der DAAf, Herrn Prof. Dr. F. Wappler, Köln, nominiert hätten.

Nach einer Vorstellung seitens Professor Wapplers stellt Professor Biscopig fest, dass in der satzungsgemäßen Frist keine weiteren Kandidaten genannt worden seien und Herr Professor Wappler seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt habe. Er ruft zur Wahl per TED-Verfahren auf, die mit 67 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ohne ungültige Stimmen ein eindrucksvolles Votum für Professor Wappler ergibt. Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Frank Wappler, Köln, damit für die Amtsperiode 2021/2022 als Präsident der DGAi gewählt ist. Nach § 10 Abs. 5 der Satzung der DGAi ist er im Jahr 2020 Vizepräsident der DGAi.

Herr Prof. Dr. F. Wappler nimmt die Wahl an und dankt der Mitgliederversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 8: Verschiedenes

Nach Beantwortung einiger Fragen aus dem Auditorium bedankt sich der Präsident abschließend bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und wünscht ihnen weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in Leipzig.

Leipzig, den 23.05.2019

Prof. Dr. med. Rolf Rossaint
– Präsident –

Prof. Dr. med. Benedikt Pannen
– Schriftführer –